

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Erläuterungen der Evangelisch-Protestantischen
Kirchenvereinigungsurkunde des Großherzogthums
Baden**

Rinck, Karl Friedrich

Heidelberg, 1827

I. Von der Verschiedenheit beider Kirchen

[urn:nbn:de:bsz:31-241085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241085)

Erstes Hauptstück.

Die Einleitung der Urkunde handelt in fünf Sätzen 1) von der Verschiedenheit, 2) von dem Zusammenhang beider protestantischen Kirchen, 3) von deren Annäherung durch Vereinigungsversuche, 4) von dem vorzüglichern Einigungsmittel, 5) von der Vereinigungsgeschichte im Großherzogthum Baden.

I.

Von der Verschiedenheit beider Kirchen.

Zwischen der Lehre von Luther und Zwingli wurde der Unterschied erst später geschärft, ursprünglich galt er wenig. Unsere Glaubenshelden waren ja beide von Einem evangelischen Geiste beseelt, beide gegen dieselben Widersacher innigst verbündet, und dabey so kühn als glücklich im gefahrvollen Kampf. — Nur über die Art, den Sieg zu nützen, war ihre Meinung frühzeitig getheilt, und aus dieser Verschiedenheit fuhr

jener flammende Streit auf, der zunächst ihre zahlreicheren Anhänger in seine Wirbel riß, sodann aber unter den gebildetsten Völkern Jahrhunderte lang fortgebrannt hat, und noch jetzt nicht gänzlich erloschen ist. Sie selbst, die Urheber dieses verderblichen Zwiespaltes vergaßen allerdings nur zu bald ihre würdige Haltung, besonders da sie anfiengen, gleichzeitig und so betäubend zu eifern, daß keiner den andern anhören konnte und jeder nur Blößen gab, während er seine Behauptung zu retten, oder den Gegner zu schlagen meinte. »Aber vergessen nur wir nicht,« erinnert Calvin *), »der Gnaden und Wohlthaten, welche ihnen Gott verliehen hatte, und die er uns durch ihre Hände zukommen ließ. Sind wir anders eingedenk dessen, was man ihnen zu danken hat, so werden wir anstatt zu tadeln, Jenes und noch Größeres leicht verzeihen. Sehen wir endlich, daß sie durch Reinheit ihres Lebens ausgezeichnet waren, so kann man nur mit der größten Bescheidenheit und Ehrfurcht von ihnen denken und sprechen.«

Ganz in demselben Sinne läßt sich auch die Badische Unionsacte vernehmen. Und mögen immerhin Proselyten auf ihr früheres Wissen und Glauben verächtlich zurücksehen, und mag es auch seyn, daß jede besondere Kirche durch barsches Verwerfen des Vorigen den Stoß zu ihrer Bewegung oder den Stoff für

*) Calvin, opusc. Genev. 1552. p. 145.

Ihre Geschichte empfieng, — hier verhält es sich anders! das Bestehende ehrend, preist die Urkunde unsere frommen Vorfahren als gleich hochberzige und gleich begeisterte Männer, ohne jedoch die Streitigkeiten derselben mißkennen oder verschleiern zu wollen, hebt sie sogleich eine Hauptlehre *) hervor, als den Stein des gegenseitigen Anstoßes. Durch diese bare Anerkennung des Für und des Wider bezeichnet unsere Urkunde schon an ihrer Schwelle den Geist, welcher jeden Theil ihres Gebäudes durchdrungen und gestaltet hat. Dieser besteht im Wesentlichen darin, alles in beiden Kirchen Vorhandene, mit Ausschluß des Trennenden, dankbar und hülflich beizubehalten, die Vereinigung aber bloß auf geschichtlichem Boden zu suchen, und sie im edlern Sinne der Stifter des Zwiespaltes selbst zu vollbringen. Das wenige Neue, was die Urkunde aufnahm, soll daher keine Neuerung, sondern bloß Wiederherstellung seyn; keine Revolution, wie Uebelgesinnte nachhämeln könnten, sondern, wie sich deutlich ergeben wird, eine Integration der Reformation.

*) Hauptlehre ist die vom heil. Mahle doch gewiß, sowohl wegen der vielbegehrten Kraft, als wegen der oft wiederholten Vollziehung desselben, und wegen des großen Einflusses, den diese, aus manchen andern Dogmen hervorgegangene, Lehre auf die Trennung der Protestanten hartnäckig geäußert hat, und selbst auf die Unirten beharrlich ausüben muß.

Erinnern wir uns jetzt, um dieses bestimmter nachweisen zu können, an den mannichfaltigen, oft wesentlichen Unterschied, welcher zwischen beiden Theilen in Hinsicht auf Lehre, Ritus und Verfassung eingetreten ist.

A. Unterschied zwischen den Hauptlehren *)

der

Lutheraner und Reformirten.

a. Von Gott.

Nicht zu ihrem Verderben, sondern zu ihrer Befeligung hat Gott die Menschen erschaffen; deshalb wurden sie nach seinem Bilde gemacht, und für ihren Wandel mittelst eines eigenen Gebotes gewarnt. Allein durch Uebertretung des Gebotes sind sie mit Adam Alle der Sünde und dem Tode verfallen. Wäre

Die verschiedenen Wege der Menschen hatte Gott vorhergesehen, ehe noch die Schöpfung war, er schuf deshalb die Menschen so, daß sie den Zweck, wozu sie erschaffen waren, an sich bringen konnten. Weil dieser Rathschluß, welcher aller Unschuld und Schöpfung vorangien, bloß aus dem Willen Gottes zu erklären ist,

*) Hier als Erinnerung nur in allgemeinen Umrissen — das Einzelne wird, so weit es Baden betrifft, gelegentlich nachgeholt werden. — Ueber beide Systeme vergleiche man z. B.: Gegensatz der lutherischen und calvinischen oder (?) zwinglischen Lehr in etlichen fürnemen fröttigen Artikeln, durch Sam. Hubern von Burgdorf. Eßlingen 1591.
4. G. J. Planck, Darstellung der dogmatischen Systeme. Göttingen 1804.

auch nur Ein Mensch oder ein Theil der Menschheit in der Absicht erschaffen, verdammt zu werden, so würde Gott nicht bloß des Guten und des Lebens, sondern auch der Sünde und des Todes Urheber seyn, ja er müßte die Sünde befördern. Eben so würde Adam durch seinen Fall den Willen Gottes vollbracht, und durch Sünde seine Bestimmung erreicht haben. Allein Gott ist nicht Urheber der Sünde und der Verdammniß, da er sagt, ich habe keinen Gesfallen am Tode des Gottlosen, und da er überhaupt die Sünde mit ihren Folgen aufheben will. Auch wird der Mensch nicht durch Gott, sondern durch den Satan zum Bösen getrieben, denn wer aus Gott geboren ist, der sündigt nicht mehr. Der ewige Vater ist aber allen seinen Kindern gleich nahe; langmüthig, barmherzig und von großer Gnade wartet er auf die Besserung des Sünders, und weit entfernt, die Schafe in den gierigen Klauen des Wolfes zu stoßen, überläßt er der Freiheit des Menschen, die Gnade durch Glauben zu gewinnen, oder durch Unglauben zu verlieren. — Dar-

so mußte auch der Sündenfall, da er kam, nur deshalb kommen, weil ihn Gott vorhergesehen oder gewollt hatte; die ersten Eltern wurden geschaffen, damit sie sündigen und fallen sollten. Gottes Wille ist zugleich das einzige Gesetz des Guten, denn nicht darum, weil es was gut ist, will er es, sondern darum, weil er es wollte, wie es es erst gut. Von diesem Wollen kann seine wahre Natur sehr verschieden seyn, wie sie aber auch beschaffen wäre, immer ist Alles wohl gethan, was er thut, selbst wenn er einen Menschen verdammt, denn er gebietet nicht sich, sondern uns, und in seiner erhabenen freien Natur ändert menschliches Wohl oder Wehe nichts. Auch das Böse ist nur, weil er es wollte, und die Verworfenen sind eben deshalb vorhanden, damit sein unerforschlicher Rathschluß: — es soll Verdamnte geben, — wirklich vollzogen werde. Eben so sind diejenigen, welche er von der Gemeinschaft des Heiles ausgeschlossen hat, nicht um der bösen Werke willen, die sie thun würden oder gethan haben, sondern bloß nach seinem Gefallen.

über hat er sich in seinem Wort so vollkommen geoffenbart, daß wer auf dieses sieht, gleichsam in die Tiefe des göttlichen Herzens blickt und das Geheimniß seines Willens vernimmt; nach diesem geoffenbarten Willen hat er aber nicht schon gerichtet, sondern er wird einst den Kreis des Erdbodens richten lassen; und wie er sich mittheilt, so muß er seyn, denn er kann unmöglich als einfaches Wesen dasselbe wollen, und dasselbe auch nicht wollen.

ausgeschlossen; und wem er einmal Gnade schenkte, der kann sie unmöglich verlieren, aber er hat auch nicht Alle, sondern nur Einige zur ewigen Seligkeit, die andern hingegen zur ewigen Verdammniß erschaffen.

Gottes Wort offenbart den höchsten Willen nur zum Theil, denn es sagt bloß, was man thun müsse, um selig zu werden, aber es sagt nicht, wen Gott zur Seligkeit ausersehen habe. Zwar wird das Evangelium auch den Verstoßenen verkündet, aber diesen nicht, damit ihre Herzen dadurch bekehrt, sondern damit sie verhärtet werden. Denn was Gott beschloßen hat, muß so nothwendig geschehen, daß die Schöpfung als das Werk seiner Hände dem höchsten Willen nur dienen, aber unmöglich ihm widersprechen kann.

b. Von Jesus Christus.

In Jesus Christus ist die menschliche Natur mit der göttlichen so vereinigt, daß jede dieser Naturen die Gemeinschaft der andern hat, ohne daß eine derselben in die andere verwan- delt, oder von der andern ver- ändert und aufgehoben würd.

Die Verbindung der göttlichen und menschlichen Naturen in Jesus Christus ist eine wahre Gemeinschaft beider Naturen, wenn man sie auf die Person bezieht, weil der einige Christus zugleich Gott und Mensch ist; bezieht man sie aber auf die Na-

In diesem größten aller Geheimnisse ist also Endliches und Unendliches, Ewiges und Erschaffenes, Göttliches und Menschliches in Einer Person und zu gemeinschaftlichem Wirken unzertrennlich verbunden. Und da in Christus die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, so hat auch seine Menschheit die volle Kraft Gottes empfangen; was daher Christus als Gott thut, ist zugleich Werk von Christus dem Menschen, demnach hat auch einst seine Menschheit zu den Wundern wesentlich mitgewirkt; und wo er noch jetzt ist, da ist er ganz, d. h. nach seinen beiden Naturen gegenwärtig. Seine Gegenwart findet aber jederzeit und allenthalben statt, denn er verheißt, bei uns zu seyn alle Tage bis an der Welt Ende. Hiedurch wird jedoch seine Menschheit, obwohl auch dieß unbegreiflich ist, nicht ausgebeht, denn er ist verklärt zur Rechten Gottes, Gottes Hand hat aber weder irdisches Maas, noch körperlichen Umfang.

turen selbst, so besteht die Sache bloß im Ausdruck, welcher die persönliche Gemeinschaft beider nicht mit der Natur dieser Naturen verwechselt sollte; denn eigentlich sind sie ja bloß in Einer Person beisammen, aber so, daß jede innerhalb ihrer eigenen Gränze verbarrt, ohne sich der andern mitzutheilen. Die menschliche Natur Christi steht zwar um einige Stufen höher, als die von gewöhnlichen Sterblichen, allein da sie menschliche ist, so muß sie von der göttlichen verschieden bleiben, zumal, da es weder zur Herrlichkeit noch zur Einheit der Person Christi nöthig ist, das Erschaffene dem Unerschaffenen gleich zu stellen. Was daher Christus als Gott thut, ist nicht von ihm dem Menschen gethan; Wunder konnte er nur als Gott verrichten; und nur nach seiner Gottheit ist er allenthalben gegenwärtig, denn da seine Menschheit nicht vermag, sich überallhin auszudehnen, so ist er auch an vielen Orten außerhalb seiner Menschheit gegenwärtig und an allen Orten gegenwärtig, wo er außerhalb seiner Menschheit ist. Das Sigen zur Rech-

ten des Vaters heißt nur, daß seine Menschheit an einen bestimmten Ort im höchsten Himmel aufgenommen sey.

Gestorben ist Christus für alle Menschen, und um der ganzen Welt Sünde, denn in seinem Sohne hat Gott die Welt geliebt, die Früchte der Erlösung sind daher gewiß den Würdigen angeboten, und würdig ist jeder, der glaubt, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden; die Heiden haben in dieser Beziehung weder Leben noch Seligkeit, weil ihnen die rechte Erkenntniß Gottes mangelte.

Gestorben ist Christus für Alle, nämlich für alle Auserwählte, diese sind nur Gott bekannt, und Gott hat bloß die Sünde einiger Menschen auf seinen Sohn gelegt, denn die Erbsünde reicht weiter als Christi Verdienst. Gewiß Keiner ist verdammt, für welchen Christus starb, allein jeder ist verdammt, für welchen Christus nicht starb; sey es Christ oder Heide.

c. Von den heiligen Sacramenten.

Die h. Taufe ist ein Bad der Wiebergeburt, durch dessen wirksame Kraft allen die Kinderschaft Gottes mitgetheilt wird; daher müssen auch Kinder getauft werden, weil diesen das Himmelreich verheißen ist.

Die Taufe ist ein Sinnbild der Abwaschung der Sünde; neugeboren wird aber der Mensch bloß, wenn er an Christum glaubt. Kinder sollte man daher, da sie noch nicht glauben können, entweder nicht, oder nur in der Hoffnung taufen, die Gnade werde ihnen zufließen, ohne daß hiemit der Rathschluß Gottes geändert würde, denn nicht jeder Getaufte wird wieder geboren.

Im h. Abendmahl giebt sich Christus den Genießenden auf eine uns unbegreifliche, ihm aber wohlbekannt Art, und zwar so, daß sein Leib und Blut in mit und unter den äußerlichen Zeichen wahrhaftig in den Mund genommen und genossen wird; dieß erhellt theils aus der unzertrennlichen Gemeinschaft beider Naturen Christi, theils aus den Einsetzungsworten: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut.“ Worte, welche im buchstäblichen Sinne zu nehmen sind — daher essen und trinken auch die Gottlosen sich selbst das Gericht, und werden schuldig am Leib und Blut Christi.

Im h. Mahl sind die äußerlichen Zeichen nicht ganz leer, weil sie auf Leib und Blut Christi hinweisen; allein in den Mund nimmt der Genießende nichts, außer Brod und Wein, weil Christi Leib von uns so entfernt ist, als Himmel und Erde; dagegen schwingt sich unser Glaube in den Himmel auf, um dort in dem Wohnsitz Christi mit dem Fleische des Erlösers vereinigt zu werden; dieß erhellt theils aus der Natur der Menschheit Christi, theils daraus, daß die Einsetzungsworte symbolisch zu nehmen sind. Daher empfängt nur der Glaubige das Sacrament, der Unglaubige aber blos Brod und Wein; dennoch genießt der Gottlose selbst diese Zeichen zu seiner Verdammniß.

B. Unterschied des Kultus.

Lutheraner.

Reformirte.

1) Gesangbücher.

Jedes erweckliche Lied, welches mit dem Geiste der h. Schrift vereinbar, oder aus der frommen Betrachtung eines

Da Menschenwort nicht auf Neue in die Kirche eindringen soll, so haben wir auch kein geistliches Gedicht anzuerkennen,

besondern Textes gestossen ist, | sondern uns mit den Psalmen
darf in das öffentliche Gesang- | des N. T. zu begnügen.
buch aufgenommen werden.

2) Predigt.

Um alles Nützliche möglichst | Dem Geistlichen steht an je-
beizubehalten, wird jeden Sonn- | dem Sonntag Vormittags die
tag über die Evangelien und | Wahl der Texte frei, Nachmit-
Episteln gepredigt, welche schon | tags hat er über einen bestimm-
die ältere Kirche vorgeschrieben | ten Abschnitt des vorgeschrieb-
hat. | nen Katechismus zu predigen.

3) Gebet des Herrn.

Water unser — — Erlöse | Unser Water — — Erlöse
uns vom Uebel. | uns vom Bösen.

4) Verkündigungen von der Kanzel.

Auf Befehl der Obrigkeit kön- | Der Prediger hat auf der
nen weltliche Dinge von der | Kanzel Gottes Wort zu verkün-
Kanzel aus durch den Prediger | digen, auch wohl kirchliche Hand-
bekannt gemacht werden. | lungen, aber weltliche nicht.

5) Besondere sonntägliche Handlungen.

Sind bei dem Hauptgottes- | Nach beendigtem Geläute
dienste einige Lieberverse aus | fängt ein Vorleser, welcher sei-
dem Gesangbuch von der ver- | nen gewöhnlichen Platz inner-
sammelten Gemeinde abgefungen, | halb eines Gitters unter der
so liest der Pfarrer vor dem | Kanzel hat, damit an, der Ge-
Altar ein Gebet aus der Agen- | meinde, ungefähr eine halbe
de, und hierauf das Evangelium | Stunde lang, etliche Abschnitte
oder die Epistel, worüber gepre- | aus den canonischen Büchern
digt werden soll. Ist er abge- | der h. Schrift vorzulesen. Nach
treten, so wird der Hauptge- | Beendigung dieses Geschäftes
sang angestimmt, auf welchen | wird ein Psalm abgefungen.

von der Kanzel herunter die Predigt, das Hauptgebet, das Vater unser und der Friede Gottes folgt. Der Pfarrer verläßt nun die Kanzel, um während des Schlußgesangs wieder am Altar zu erscheinen, und dort den Segen zu sprechen; hierauf entfernt sich die Gemeinde, nachdem sie noch stille gebetet hat. Der Geistliche predigt mit unbedecktem Haupte.

Die K a t e c h i s a t i o n geschieht nach Anleitung des verordneten Landeskatechismus.

Hierauf besteigt der Prediger die Kanzel, hält seinen Vortrag und schließt ihn mit den verordneten Gebeten. Während des Schlußgesanges bleibt er auf der Kanzel stehen, spricht von hier aus den Segen über die Gemeinde, und entläßt diese hiemit. Seine Predigt hält der Geistliche mit bedecktem Haupte.

Katechisationen werden über einzelne Abschnitte der Bibel mit steter Rücksicht auf die unterscheidende Kirchenlehre an- gestellt.

6) Gottesdienstliche Handlungen in der Woche.

Jeden Monat wird ein Buß- und Betttag, und an jedem Werktag der Charwoche wird eine Betstunde gehalten.

Im September wird jährlich ein strenger Bußtag, an den Werktagen der Charwoche wird keine Betstunde gehalten.

7) Fest- und Feiertage.

Die Aposteltage, der Neujahrstag, Dreikönigstag, Grüne Donnerstag, Charfreitag und der nächste Tag nach Weihnacht, Ostern und Pfingsten sind noch besondere kirchliche Feste.

Blos Weihnacht, Grüner Donnerstag, Ostern, Pfingsten, Neujahr werden ganz gefeiert, und zwar jedes dieser Feste mit einem Tage.

8) Feier der h. Taufe.

Nothtaufe ist Pflicht; Haus-
taufen können nach erwirkter
Dispensation statt finden; der
Exorcismus mag geduldet wer-
den.

Nothtaufe ist erlaubt; Haus-
taufen dürfen nur in Gegenwart
der Verwandten vollzogen wer-
den; der Exorcismus ist ver-
werflich.

9) Feier des h. Abendmahles.

Privat- und Krankencommu-
nionen sind durchaus nicht gänz-
lich zu versagen, denn mit dem
Sacramente werden Gnadenmit-
tel ausgetheilt.

Die Privatbeichte ist nicht un-
bedingt zu verwerfen, weil sie
sehr nützlich einwirken kann.

Die aufgestellten Symbole wer-
den vom Geistlichen durch Vor-
sprechen der Einsetzungsworte
consecrirt.

Die h. Handlung wird voll-
zogen, indem der Geistliche je-
dem einzelnen, auf einem Sche-
mel niederknienenden, Commu-
nicanten an der einen Seite des
Altars die Hostie, und an der
andern Seite des Altars den
Kelch zum Munde reicht, mit
den Worten: Nehmet hin und
esset, das ist der wahre Leib
Jesu Christi, des Sohnes Got-
tes, der für euch in den Tod

Das h. Mahl darf Einzelnen
weder in der Kirche noch zu
Hause gereicht werden, denn
Christus hat es vielen Anwe-
senden ausgetheilt.

Die Privatbeichte ist verwerf-
lich, ihr möglicher Nutzen läßt
sich auf andere Art sicherer be-
wirken.

Die aufgestellten Symbole
werden durch die Einsetzungsw-
orte nicht consecrirt.

Die h. Handlung wird voll-
zogen, indem der Prediger ganz
den Gesellschaften von Commu-
nicanten, welche — ohne zu
knien und ohne um den Altar
herumzugehen, — nur an einem
langen Tische sitzen, gebrochenes
Brod in einer Schüssel anbietet,
und einen oder etliche Kelche in
die Hand gibt. In jeder Gesell-
schaft spricht er nur Einmal:
Das Brod, das wir brechen,

gegeben ist. — Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut Jesu Christi, das für eure Sünden vergossen ist.

ist die Gemeinschaft des Leibes Christi; der Reich, den wir trinken, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi.

10) Zeichenbegängnisse.

Ein Kreuz kann bei Leichenbegängnissen dem Zuge vorangetragen, und auch auf den Gräbern der Beerdigten aufgerichtet werden.

Weder das Vorantragen noch das Aufpflanzen des Kreuzes ist im Evangelium vorgeschrieben.

11) Liturgie oder Agende.

Die sogenannte Wittenbergsche Messe ist Grundlage aller übrigen Liturgien.

Die Genfer Liturgie ist Grundlage aller andern.

12) U n h a n g.

a. Verzierung der Kirchen.

In jeder Kirche sind Orgel, Taufstein und Altar nöthig; Bilder können zum Schmuck oder zur Erweckung beibehalten werden.

Orgeln, Taufsteine und Altäre sind ganz entbehrlich, Bilder aber verwerflich, Gottes Wort allein ist würdiger Schmuck und wahres Erweckungsmittel.

b. Amtstracht der Geistlichen.

Hauptbestandtheil der geistlichen Amtstracht ist der kaltenreiche Chorrock.

Hauptbestandtheil der geistlichen Amtstracht ist ein schmales, zwischen den Schultern herabhängendes Mäntelchen.

C. Unterschied in der Verfassung.

Lutheraner.

Reformirte.

1) Verhältniß des Staatsoberhauptes zur Kirche.

Der evangelische Regent ist der oberste Bischof seiner Kirche; steht diese unter keinem evangelischen Landesfürsten, so verwaltet sie ihre Angelegenheiten selbst; in diesem wie in jedem Falle ist das Episcopalsystem geltend.

Die Kirche wird bloß von der Kirche regiert, und ist an sich von der Staatsgewalt unabhängig; die Kirchengewalt wird zwar in der Wirklichkeit auf verschiedene Weise ausgeübt, ihr Maasstab liegt jedoch in der brüderlichen Presbyterialverfassung.

2) Kirchengemeindeordnung.

Die Pfarrer sind nicht dem bürgerlichen Sittengerichte, sondern zunächst nur ihren Obern verantwortlich.

Die Ortspfarrer sind zuerst den Vertretern ihrer Gemeinde verantwortlich.

3) Synoden.

Es gibt bloß geistliche Synoden, und außer diesen noch Schulconvente. Genehmigung und Vollziehung der Beschlüsse von beiden ist dem Ausspruch der obersten Kirchenbehörde überlassen.

Auf Synoden wird die Kirche durch geistliche und weltliche Abgeordnete repräsentirt. Die Beschlüsse sind, so fern sie auf Erhaltung des bestehenden gehen, innerhalb des betreffenden Bezirkes ohne höhere geistliche Genehmigung gültig.

4) Kirchen- und Schulvisitationen.

Sie werden von dem Episcopalsuperintendenten angestellt;

Sie werden von Classenconventen vorgenommen, denen

die Amtsführung dieses Superintendenten wird von dem Generalsuperintendenten untersucht, auch die Specialsuperintendenten untergeben sind. Generalsuperintendenten sind keine vorhanden.

II.

Von der Aehnlichkeit beider Kirchen.

Diese Unterschiede sind wohl stark genug, um zwischen beiden Kirchen eine undurchdringliche Scheidewand aufzuführen. Dennoch ruhen diese Kirchen beide auf Einem Grunde » auf dem Glauben an Jesus Christus, und an seine ewige, den Menschen mit Gott versöhnende Liebe«, und dennoch sind beide von Einem Geiste, von dem der freien Forschung in der h. Schrift belebt; weshalb sie auch die mehr oder weniger trüglichen Erkenntnißmittel anderer Christenvereine durchaus verwerfen, nämlich das Licht der sogenannten innern Offenbarung, dessen sich alle Secten zu rühmen wissen, sodann die Stütze mündlicher Ueberlieferung, deren sich die übrigen Kirchen oft zu bedienen pflegen. Daher denn Reformirte und Lutheraner, ohne auf eigene Meisterschaft Anspruch zu machen, bloß als lehrbegierige Schüler zu den Füßen des Herrn sitzen, der ihnen in der Schrift, als dem ewig hallenden Sprachrohre seines Mundes, stets gegenwärtig ist; auch kommen sie nicht, um wie Sadducäer und Pharisäer mit ihm zu streiten, sondern um wie